

Leider sind in diesem Medium sämtliche Links nicht anklickbar. Besuchen Sie daher bitte „MEIN PREDIGTGARTEN“ - www.predigtgarten.blogspot.com
Dort können die Predigten auch kostenlos abonniert werden.

Kirchenaustritt: Deutsche Bischöfe contra Vatikan?



RainerSturm/pixelio.de

Damit steht er nicht alleine:
In einem am 2. Januar 2011
gesendeten Interview mit dem
Südwestrundfunk (SWR) erklärte
der Münsteraner Kirchenrechtler
Prof. Dr. Thomas Schüller, dass
bei Beachtung des weltweit gül-
tigen Kirchenrechtes die **deutsche
Regelung bei Kirchenaustritt**

unzulässig sei. - In Deutschland gilt die Koppelung von Kirchensteuer und Kirchenmitgliedschaft. Wer hier also aus der Kirche austritt, um damit aus seiner Sicht persönliche Enttäuschung kundzutun oder etwa um Kirchensteuer zu sparen, wird dadurch immer noch automatisch exkommuniziert.

Genau diese strikte Verknüpfung aber wurde bereits 2006 in einem Schreiben des **Päpstlichen Rates für die Gesetzestexte als ungültig erklärt**. Ein nur bei staatlichen Behörden formell erklärter Kirchenaustritt dürfe nicht zwangsläufig den Ausschluss von den Sakramenten zur Folge haben.

Vielmehr gebe es für das tatsächliche Verlassen der Kirche **drei Voraussetzungen**: die innere Entscheidung des Betreffenden, die äußere Bekundung dieses Entschlusses und in jedem Einzelfall auch die Annahme dieser Entscheidung seitens der Kirche.

Nach jener Anweisung aus Rom beeilte sich die Deutsche Bischofskonferenz zwar, in einer Erklärung festzustellen, dass es in Deutschland weiterhin bei der praktizierten Regelung bleibe, doch dies wird **auf lange Sicht gesehen immer problematischer**.

Selbst Radio Vatikan formuliert in einer Buchbesprechung zum Kirchenaustritt wörtlich daraufhin: „Darum ist es ohne vorhergehende Prüfung jedes Einzelfalles ausgeschlossen, von einer **staatlichen Aus-**

trittserklärung auf kirchenfeindliche Motive zu schließen. Folglich zieht auch der staatliche Kirchenaustritt nicht ohne weiteres kirchenrechtliche Sanktionen nach sich.“

Ob eine bewusste Abkehr vom Glauben vorliegt, muss also vom örtlichen Pfarrer oder einem anderen kirchlichen Beauftragten erst einmal **geklärt werden**. So gelang es beispielsweise einem Katholiken aus Sigmaringen, sich vor seinem Kirchenaustritt vom örtlichen Pfarrer bescheinigen zu lassen, dass in seinem speziellen Fall kein Glaubensabfall vorliegt.



Im zuständigen Ordinariat in Freiburg herrscht nun Ratlosigkeit, und man spricht hier bis zu einer endgültigen Entscheidung von einem **„modifiziertem Kirchenaustritt“**, bei dem man auf die Exkommunikation verzichte, so eine Stellungnahme gegenüber **„FOCUS“**.

Um es also noch einmal klar zu formulieren: Das verbindliche Dokument aus Rom richtet sich nicht gegen das deutsche Kirchensteuersystem. **Wie** die örtliche Kirche an das nötige Geld kommt, das entscheidet nicht Rom.

Es kann aber nicht angehen, dass einfach eine Erklärung gegenüber dem **Staat** genügt, um einen Kirchenaustritt möglich zu machen.

Theologisch ist die Deutsche Bischofskonferenz ohnehin auf gefährliches Glatteis geraten. Die Kirchenmitgliedschaft beginnt mit der Taufe und kann nicht zurückgenommen werden („unauslöschliches Merkmal“). Wer einmal getauft ist, der bleibt nach katholischem Verständnis für immer getauft; insofern kann man streng genommen gar nicht aus der Kirche austreten.



Foto: pixelio / lene05

In einem Schreiben an Dr. Andreas Janker erklärte der Präsident des Päpstlichen Rates, Erzbischof Francesco Coccopalmerio, dass die Kriterien der gesamten katholischen Kirche auch für Deutschland gelten, wie **„kathnews“** berichtete.

So könnte sie über kurz oder lang in Deutschland unvermeidlich werden,

die Diskussion über die Kirchensteuerpflicht bzw. Alternativen dazu. Dass es zur Christenpflicht gehört, die Kirche finanziell zu unterstützen, ist im übrigen unbestritten und im Kirchenrecht auch verbindlich festgelegt.

*Den Original-Beitrag finden Sie in „MEIN PREDIGTGARTEN“
am **04.01.2011** veröffentlicht >>*

<http://predigtgarten.blogspot.com/2011/01/exkommunikation-bei-kirchenaustritt.html>

Dort finden Sie auch die weiteren Belege und Linktipps:

Buchbesprechung Radio Vatikan >>

http://storico.radiovaticana.org/ted/storico/2007-10/159359_ungestraft_aus_der_kirche_austreten_-_eine_radio-vatikan-buchbesprechung_von_gero_p._weishaupt.html

Bericht im Nachrichtenmagazin „FOCUS“ >>

http://www.focus.de/magazin/archiv/gesellschaft-dem-fegefeuer-entkommen_aid_569741.html

Sakrament der Taufe: unauslöschliches Merkmal >>

http://www.gym-hartberg.ac.at/gym/religion/Dateien_Div/Stoffalt/Sakram.pdf

Artikel bei „kathnews“ über das Schreiben an Dr. Janker >>

http://kathnews.de/cms/cms/front_content.php?idart=565

Der Sendebeitrag/Interview beim Südwestrundfunk (SWR) >>

<http://www.swr.de/swr1/rp/programm/-/id=446640/nid=446640/did=7289380/1vf64zz/index.html>

Das Dokument des Päpstlichen Rates aus 2006 >>

http://www.vatican.va/roman_curia/pontifical_councils/intrptxt/documents/ts/rc_pc_intrptxt_doc_20060313_actus-formalis_ge.html

Die Deutsche Bischofskonferenz über die Kirchensteuer >>

<http://www.dbk.de/themen/kirchenfinanzierung/>

Das „Vatikan-Magazin“: „Der Zweck heiligt nicht die Mittel“ >>

http://vaticanmagazin.com/archiv/2010/2-2010/disputa_0210.pdf

www.predigtgarten.blogspot.com

Ihre E-Mail bitte an:
gotteslob257
@gmx.de